

10, 31. Hiob. 29, 15. wenn sie uns zur Sünde reizen wollen, aufs sorgfältigste Einhalt thun und sich davon losreißen sollen Hiob 31, 1. Syr. 9, 5. 5 Mos. 13, 6. 33, 9. wenn es uns auch so sauer ankäme als wenn wir uns der liebsten und nützlichsten Glieder auf die schmerzhafteste Weise selbst berauben sollten. (Ngl. Geistlich) ausreißen ist hie geboten, d. i. wenn die Augenlust getödtet wird im Herzen und abgethan.

30. Aergert dich deine rechte Hand, so haue sie ab, und wirf sie von dir. Es ist dir besser, daß eines deiner Glieder verderbe, und nicht der ganze Leib in die Hölle geworfen werde.

31. Es ist auch † gesagt †): Wer sich von seinem Weibe scheidet, der soll ihr geben einen Scheidebrief u). † c. 19, 7. Marc. 10, 4.

t) nämlich von euren alten Gesehäuslegern s. v. 21. u.

u) Wenn er dieß, obgleich ohne zulängliche Ursache, gethan hat, sagen eure Lehrer, so hat der Mann sich weiter kein Bewissen zu machen; Ganz anders war Gottes Sinn in Ansehung des Scheidebriefs s. 5 Mos. 24, 1. u. Malach. 2, 14-16. u.

32. Ich aber sage euch: Wer sich von seinem Weibe scheidet (es sey denn um Ehebruch) der machet, daß sie die Ehe bricht, und wer w) eine Abgescheidete frenet, der bricht die Ehe.

w) Der Heyland redet hier kurz und ziehet beyde Fälle zusammen, die Marc. 10, 11. 12. deutlicher ausgedrückt sind: Wenn nämlich ein Mann (ohne Ursache bloß leichtsinnig) sich von seinem Weibe scheidet, ohne daß sie durch eine Untreue, wie der Ehebruch ist, es verschuldet, der machet, daß sie in diese Sünde desto eher fallen kan, gleichwie er wirklich selber sie an ihr begehet; Marc. 10, 11. Wo aber jemand eine solche, die selbst Ursache an der Ehescheidung ist, Marc. 10, 12. frenet, der lebt mit ihr im Ehebruche. (Einer unrechtmäßig verstorbenen Frauen aber, oder eines von seinem Weibe freventlich verlassenen Mannes Ehe mit einer andern Person, da solche 1 Cor. 7, 15. erlaubet wird, kann hier von dem Heylande nicht gemeinet seyn.

33. Ihr habt weiter gehöret, daß zu den \* Alten gesagt ist: † Du sollst keinen falschen Eyd thun, und sollst Gott deinen Eyd halten x). \* s. v. 21.

† 2 Mos. 20, 7. 3 Mos. 19, 12. 4 Mos. 30, 3. 5 Mos. 5, 11. 23, 23.

x) Wer bey Gott schwöret, der muß nur sprechen eure Lehrer, durchaus nicht falsch schwören, sondern an seinen Eyd sich gebunden halten. Wenn hingegen jemand bey etwas, das nur nicht Gott ist, falsch schwöret, und damit seinen Näch-

sten hintergeht, vergl. v. 17. u. hat er sich darüber nicht zu bekümmern. Dieß war es eigentlich, worgegen Christus hier streitet wahre von der Obrigkeit erforderte Eyde, die in der Schrift sonst 5 Mos. 6, 13. 10, 20. Ps. 15, 4. gebilliget, und vor nöthig, Ebr. 6, 16. erkläret werden, zu verbieten, konnte also seine Absicht nicht seyn.

34. Ich \* aber sage euch, daß ihr y) allerdinge nicht schweren sollt weder bey dem Himmel: † Denn er ist Gottes Stuhl, \* s. v. 22. † s. Es. 66, 1. Apg. 7, 49.

y) Ihr sollt bey Sachen, die mit einem redlichen Ja, Ja und Nein, Nein v. 39. gnung versichert sind, euch des unter euch gewöhnlichen leichtsinnigen Schwörens Prd. 5, 1-5. Sirach 23, 9-17. vornehmlich zwar bey Gott, aber doch auch bey dem Himmel, der Erde u. d. g. s. c. 23, 16. enthalten, (vergl. Jacobi c. 5, 12.) oder wenn ihr dabey geschworen habt, so sollt ihr, weil es doch in eurer Absicht und in der Meynung eures Nächsten, der darauf trauet, ein Schwur seyn soll, und alle die Dinge, bey denen ihr schwöret, euch an die Majestät Gottes, dem sie gehören, billig erinnern sollten, den gethanen Eyd unverbrüchlich halten. Ngl. Alles Schwören und Eyden ist hie verboten, das der Mensch von ihm selber thut; wemns aber die Liebe, Gebot, Noth, Nutzen des Nächsten oder Gottes Ehre erfordert, ist es wohlgethan, gleich wie auch der Zorn verboten ist, und doch löblich, wenn er aus Liebe und zu Gottes Ehre erfordert wird.

35. Noch bey der Erden: Denn sie ist seiner Füße \* Schemel, noch bey Jerusalem: Denn sie ist eines großen z) Königs Stadt. \* Es. 66, 1.

z) Gr. des großen Königes (nämlich Gottes s. Ps. 48, 3)

36. Auch sollst du nicht bey deinem Haupte schweren: Denn du vermagst nicht ein einiges Haar weiß oder schwarz zu machen a).

a) Und also da nicht einmal das kleinste auf deinem Haupte in deiner Gewalt stehet, so kannst du es auch nicht, und noch dazu fälschlich, verpfänden, am allerwenigsten kannst du dieß mit deiner Seele thun.

37. † Eure Rede aber sey ja, \* ja, nein, nein, was drüber ist, das ist vom Uebel. † Jac. 5, 12. \* s. v. 34. u.

38. Ihr habt gehöret, daß da † gesaget ist: Auge um Auge, Zahn b) um Zahn. † 3 Mos. 24, 20. 5 Mos. 19, 21.

b) Dieses jüdische Pollicey-Gesetz, welches eigentlich den Richtern bey frevelhafter Beschädigung zur Vorschrift gegeben war, s. 2 Mos. 21, 25. u. verkehrten die jüdischen Gesehlehrer ebenfals so, als wäre jedermann erlaubt das Wiedervergeltungsrecht